

Stadtratssitzung 25.11.2024 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 3)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 3)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Seite 3)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 3)
- TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 3)
- TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 28.10.2024 (Seite 3)
- TOP 6 - Bestätigung der Korrektur des Protokolls vom 17.06.2024 (Seite 3)
- TOP 7 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 3)
- TOP 8 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 3)
- TOP 9 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 3)
- TOP 10 - Verleihung des Bürgerpreises der Sparkassenstiftung 2024 (Seite 3)
- TOP 11 - BV 141/2024 - Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld - Auftragsvergabe PV-Anlage (Seite 3)
- TOP 11 - Beschlussvorlage 141/2024 (Seite 5)*
- TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 141/2024 - Vergabevorschlag (Seite 7)*
- TOP 12 - BV 155/2024 - Grundstücksangelegenheiten: Eintragung von Baulasten auf stadteigenen Flurstücken Nr. 1202/19 und 1255/1, Gmkg. Lengenfeld (Seite 3)
- TOP 12 - Beschlussvorlage 155/2024 (Seite 11)*
- TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 155/2024 - Flurkarte (Seite 13)*
- TOP 13 - BV 156/2024 - Grundstücksangelegenheiten: Miet- und Nutzungsvertrag Objekt Kindertagesstätte „Am Park“, Basteiweg 5 (Seite 3)
- TOP 13 - Beschlussvorlage 156/2024 (Seite 14)*
- TOP 13 - Anlage zu Beschlussvorlage 156/2024 - Nutzungsvertrag (Seite 16)*
- TOP 14 - BV 150/2024 - Termin Bürgermeisterwahl (Seite 3)
- TOP 14 - Beschlussvorlage 150/2024 (Seite 21)*
- TOP 15 - BV 151/2024 - Termin etwaiger 2. Wahlgang Bürgermeisterwahl (Seite 3)
- TOP 15 - Beschlussvorlage 151/2024 (Seite 23)*
- TOP 16 - BV 152/2024 - Nichterhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen (Seite 3)

TOP 16 - Beschlussvorlage 152/2024 (Seite 25)

TOP 16 - Anlage zu Beschlussvorlage 152/2024 - Betriebskosten 2023, Mehraufwand 2025, Elternbeiträge 2018
2024 (Seite 27)

TOP 17 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 3)

TOP 18 - Sonstiges (Seite 3)

Tagesordnung

öffentlich

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 28.10.2024

TOP 6 - Bestätigung der Korrektur des Protokolls vom 17.06.2024

TOP 7 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 8 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 9 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 10 - Verleihung des Bürgerpreises der Sparkassenstiftung 2024

TOP 11 - BV 141/2024 - Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld - Auftragsvergabe PV-Anlage

TOP 11 - Beschlussvorlage 141/2024 (Seite 5)

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 141/2024 - Vergabevorschlag (Seite 7)

TOP 12 - BV 155/2024 - Grundstücksangelegenheiten: Eintragung von Baulasten auf stadt-eigenen Flurstücken Nr. 1202/19 und 1255/1, Gmkg. Lengenfeld

TOP 12 - Beschlussvorlage 155/2024 (Seite 11)

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 155/2024 - Flurkarte (Seite 13)

TOP 13 - BV 156/2024 - Grundstücksangelegenheiten: Miet- und Nutzungsvertrag Objekt Kindertagesstätte „Am Park“, Basteiweg 5

TOP 13 - Beschlussvorlage 156/2024 (Seite 14)

TOP 13 - Anlage zu Beschlussvorlage 156/2024 - Nutzungsvertrag (Seite 16)

TOP 14 - BV 150/2024 - Termin Bürgermeisterwahl

TOP 14 - Beschlussvorlage 150/2024 (Seite 21)

TOP 15 - BV 151/2024 - Termin etwaiger 2. Wahlgang Bürgermeisterwahl

TOP 15 - Beschlussvorlage 151/2024 (Seite 23)

TOP 16 - BV 152/2024 - Nichterhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

TOP 16 - Beschlussvorlage 152/2024 (Seite 25)

TOP 16 - Anlage zu Beschlussvorlage 152/2024 - Betriebskosten 2023, Mehraufwand 2025, Elternbeiträge 2018 - 2024 (Seite 27)

TOP 17 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 18 - Sonstiges



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Brandt

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

141/2024

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevermerk

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld
Auftragsvergabe PV-Anlage

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Datum

08.11.2024

08.11.2024

08.11.2024

Unterschrift

Brandt

Tunger

Bachmann

Genehmigung/Freigabe durch BM

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

18.11.2024

25.11.2024

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Firma Elektro- Blitz Stangengrün GmbH, Am Eisenberg 26 mit der Herstellung der PV- Anlage als Bestandteil des Vorhabens „Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld“ in Höhe von 77.578,85€ brutto zu.

Begründung

Tagesordnung

öffentlich

Mit dem Maßnahmenbeschluss 078/2023 hat sich die Stadt am 26.05.2023 zur Teilsanierung des Stadtbades bekannt.

Teil der Sanierung ist die Herstellung einer PV- Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie zum elektrischen Betrieb der Anlage.

Es sollen die hohen jährlichen Stromaufwendungen zum Betreiben der technischen Freibadanlagen minimiert werden. Hierfür werden wir eine Fotovoltaikanlage (17,50 kWp) mit Stromspeicher (40 kWh Speicherkapazität) und Energiemanager auf dem Dach des Lagerschuppens installieren. Mittels einer innovativen und fortschrittlichen Fotovoltaikanlage in Modulbauweise erhalten wir höchste Flexibilität und eine möglichst 100%ige Eigenstromnutzung. Auch die neue E-Bike-Ladestation am Eingangsbereich des Bades wird durch die vorgenannte PV-Anlage samt Speicher versorgt

Die notwendigen Leistungen hierfür wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 27.09.2024 statt.

Über das LEADER Regionalmanagement für „Vitale Dorfkern und Ortszentren im ländlichen Raum 2023“ nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung/2014 liegt ein Fördermittelbescheid über 75% Förderhöhe vor.

Im Übrigen wird auf den Vergabevermerk verwiesen.

Produktgruppe 424	Produktgruppenbezeichnung Sportstätten und Bäder	Produkt/Leistung 42421010	Produkt-/Leistungsbezeichnung Freibad		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	77.578,85 €	09610000	2023/2024		
Einzahlungen	58.184,14 €	27511000	2024		
Investiver Finanzsaldo	19.394,71 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in ab 2024	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen		47111000 bzw. 31611000			
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Projekt: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld
Leistung: PV- Anlage mit Speicher und E-Bike-Ladestation

Tagesordnung

öffentlich

1. Ordnungskriterien und Vorgaben aus dem Ausschreibungsverfahren

1.1 Allgemeine Angaben

Leistungsumfang:

PV Anlage 17,5 kWp, Speicher 40kWp, Moduloptimierer, Wechselrichter, E-Bike-Ladestation, Dacharbeiten u.a.

1.2 Vergabestelle/Auftraggeber:

Name: Stadt Lengenfeld
Straße, Nr.: Hauptstraße 1
PLZ: 08485 Ort:Lengenfeld
Telefon: 037606/305-40 Telefax: 037606/305-46
E-Mail: bauamt@stadt-lengenfeld.de

1.3 Kosten

Geschätzter Auftragswert einschl. USt.: 85.000 €

1.4 Vergabeart

Gesamtauftragswert: unter dem Schwellenwert

Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung
(§ 3 Abs. 1 VOL/A)

Begründung: Vergabeart entsprechend geschätztem Auftragswert; öffentlicher Auftraggeber

Maßgebende
Vergabeordnung: VOB/A, SächsVergabeG, Hauptsatzung Stadt Lengenfeld

1.5 Sonstiges

Nebenangebote: zugelassen

2. Hauptverfahren

2.1 Terminkette

Zusendung der Unterlagen:	30.08.2024
Ablauf Angebotsfrist/ Submissionstermin:	27.09.2024 10:00 Uhr
Sitzung/Beschluss Techn. Ausschuss:	
Sitzung/Beschluss Stadtrat	25.11.2024
Auftragserteilung:	nach SR-Beschluss
Ausführungsfristen:	In Abhängigkeit der Lieferzeiten

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 141/2024 - Vergabevorschlag

2.2 Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium wird bei Vorliegen der gleichen Eignung der Preis festgelegt.

Tagesordnung

2.3 Angebotsdaten

öffentlich

Ang.Nr.	Bieter	Datum	Angebotssumme ungeprüft	Nebenangebote	Nachlass v. H.
1	Elektro-Blitz Stangengrün GmbH Am Eisenberg 26 08407 Kirchberg	27.09.2024	86.198,72 €	-	10-
2	Elektrotechnik Hoepner Treuensche Straße 9a 08485 Lengenfeld	24.09.2024	88.231,80 €	1	-
3	Stephan Riedel GmbH & CO KG Hauptstr. 9 08485 Schönbrunn	26.09.2024	Kein HA	1	

2.4 Reihenfolge der Angebote nach rechnerischer Prüfung ohne Bedarfs- und Wahlpositionen

Rang	Bieter	Angebotsart	Angebotsinhalt	gepr. Ang. Summe
1	Stephan Riedel GmbH & CO KG Hauptstr. 9 08485 Schönbrunn	NA	8,01kWp-Anlage Wesentliche Teile der Leistungsbeschreibung wurden nicht angeboten (insbes. Bauliche Leistungen)	19.953,57 €
2	Elektrotechnik Hoepner Treuensche Straße 9a 08485 Lengenfeld	NA	Wesentliche Teile der Leistungsbeschreibung wurden nicht angeboten (insbes. Speicher)	38.028,80 €
3	Elektro-Blitz Stangengrün GmbH Am Eisenberg 26 08407 Kirchberg	Hauptangebot	Wie beschrieben	77.578,85 €
4	Elektrotechnik Hoepner Treuensche Straße 9a 08485 Lengenfeld	Hauptangebot	Wie beschrieben	88.231,80 €

2.5 Formale Prüfung

Es werden die Angebote aus formalen Gründen ausgeschlossen:

Stephan Riedel GmbH & CO KG Hauptstr. 9 08485 Schönbrunn	NA	8,01kWp-Anlage Wesentliche Teile der Leistungsbeschreibung wurden nicht angeboten (insbes. Bauliche Leistungen)	19.953,57 €
Elektrotechnik Hoepner Treuensche Straße 9a 08485 Lengenfeld	NA	Wesentliche Teile der Leistungsbeschreibung wurden nicht angeboten (insbes. Speicher)	38.028,80 €

2.6 Eignung der Bieter

1	Elektro-Blitz Stangengrün GmbH Am Eisenberg 26 08407 Kirchberg
---	--

Der Bieter ist der Stadtverwaltung langjährig bekannt. Fachkunde und Zuverlässigkeit können bestätigt werden.

2	Elektrotechnik Hoepner Treuensche Straße 9a 08485 Lengenfeld
---	--

Der Bieter ist der Stadtverwaltung langjährig bekannt. Fachkunde und Zuverlässigkeit können bestätigt werden.

2.7 Beurteilung der Angebotspreise und der angebotenen Fabrikate

Die Angebote Nr.3 und 4 Angebote enthalten angemessene Preise und kommen in die engere Wahl.

2.8 Reihenfolge der Angebote der engeren Wahl nach sachlicher und rechnerischer Prüfung einschl. gewerteter Bedarfs- und ausgewählter Wahlpositionen sowie evtl. Wartungs-/Instandhaltungsleistungen

Rang	Bieter	Angebotsart	Angebotsinhalt	Wertungssumme
1	Elektro-Blitz Stangengrün GmbH Am Eisenberg 26 08407 Kirchberg	Hauptangebot	Wie beschrieben	77.578,85 €
2	Elektrotechnik Hoepner Treuensche Straße 9a 08485 Lengenfeld	Hauptangebot	Wie beschrieben	88.231,80 €

2.9.1 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

1	Elektro-Blitz Stangengrün GmbH Am Eisenberg 26 08407 Kirchberg
---	--

Hauptangebot

Dieses Angebot ist das wirtschaftlichste und zweckdienlichste, es erfüllt die geforderten Anforderungen in Hinsicht auf die künftige Nutzung, den geplanten Einsatzzweck und den kommunalen Bedürfnissen. Es soll den Zuschlag erhalten.

2.9.2 Vergabevorschlag

Auf das Hauptangebot vom 17.07.2024 der Firma Elektro-Blitz Stangengrün GmbH Am Eisenberg 26 08407 Kirchberg soll der Zuschlag erteilt werden, weil es das wirtschaftlichste ist und den geforderten Anforderungen entspricht. Die angebotenen Preise sind ortsüblich, auskömmlich und in Bezug auf die Leistung angemessen.

Die Auftragssumme beträgt 77.578,85 € einschließlich Umsatzsteuer.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Lengenfeld ist der Stadtrat zur Beauftragung in diesem Umfang berechtigt.

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 141/2024 - Vergabevorschlag

2.10 Haushaltsrechtliche Situation

Die Deckung ist im Rahmen der Haushaltplanung 2024 sichergestellt.

Tagesordnung

2.11 Aufhebung

Es liegen keine Aufhebungsgründe vor.

öffentlich

aufgestellt am: 17.10.2024 durch: Arnold Brandt
Datum



Stadt Lengenfeld
Bauamt
 Gebäude- und Liegenschaften

TOP
 Bearbeitung: Fr. Schlenker

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
155/2024
Externe Dokumente (Anlagen)
Lageplan

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
 Grundstücksangelegenheiten: Eintragung von Baulasten auf stadteigenen Flurstücken Nr. 1202/19 und 1255/1, Gmkg. Lengenfeld

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Bauamt		
Beteiligt: Stadtkämmerei		Brandt
		Tunger
Genehmigung/Freigabe durch BM		Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	25.11.2024		ö

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stimmt der Baulasteintragung von Leitungsrechten auf dem Flst. 1255/1 Gmkg. Lengenfeld und von Leitungs- und Wegerechten auf dem Flst. 1202/19 Gmkg. Lengenfeld zu Gunsten des Flst. 1202/18 Gmkg. Lengenfeld zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Baulasteintragungen für das Baulastenverzeichnis zu unterzeichnen.

Begründung

Der Eigentümer des Flurstücks 1202/18 der Gmkg. Lengenfeld hat im Rahmen seines Neubaus (Baugenehmigung AZ 20220208) seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde die Auflage erhalten, die erforderlichen Leitungen, welche auf unseren Flurstücken verlaufen, rechtlich zu sichern. Ein hierzu zwischen der Stadt und dem Bauherrn getroffener Gestattungsvertrag war nicht ausreichend, die Sicherung hat durch Grundbuch- oder Baulasteintragung zu erfolgen.

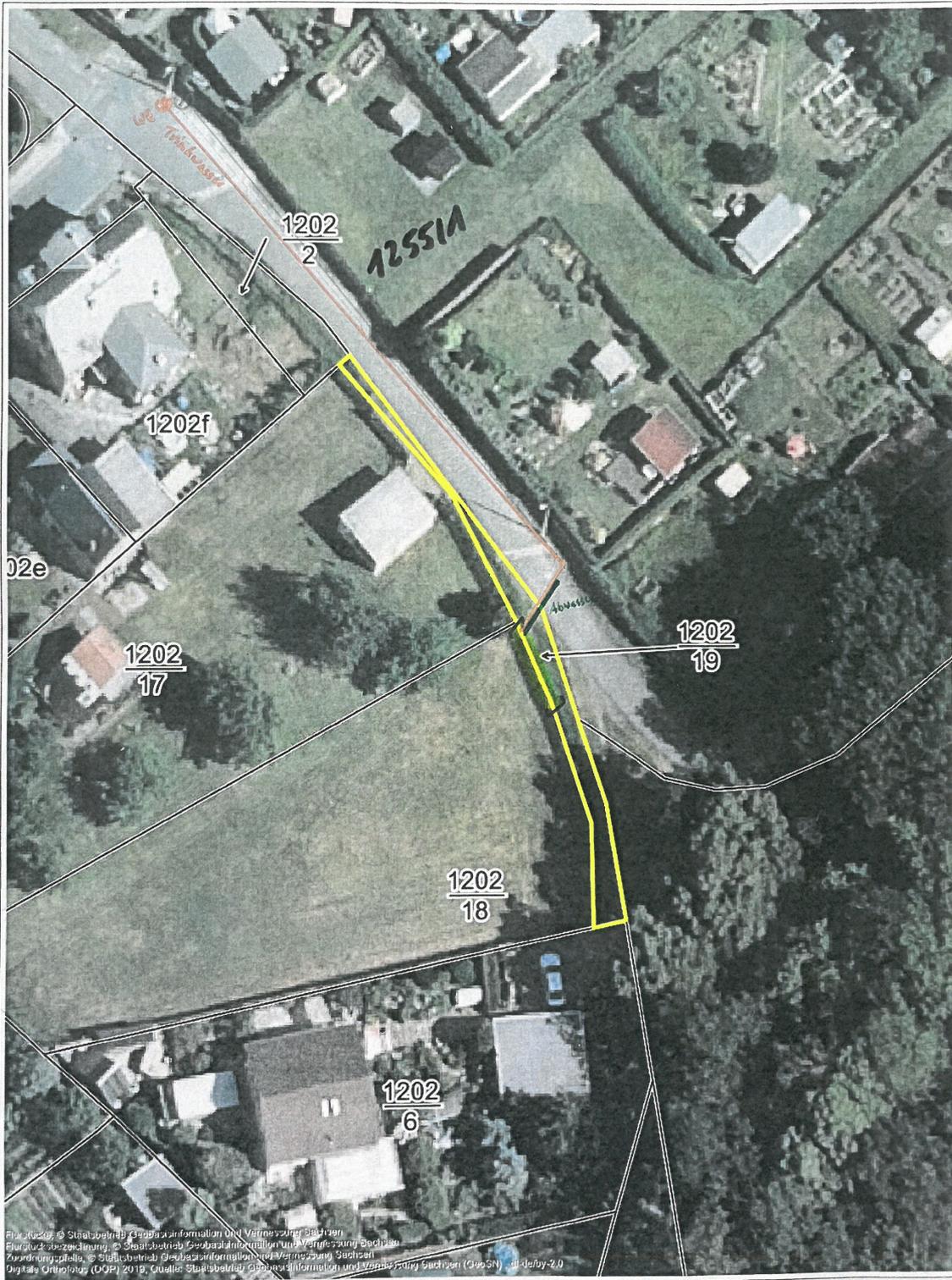
Zu sichern ist ein Wasserzählerschacht und die zugehörige Trinkwasserleitung sowie die Mischwasser-Hausanschlussleitung jeweils auf Teilen der Flurstücke 1202/19 und 1255/1 der Gemarkung Lengenfeld. Beide Flurstücke befinden sich in städtischem Besitz. Der grobe Leitungsverlauf kann dem beigefügten Lageplan entnehmen werden.

Weiterhin macht sich unseres Erachtens nach die Eintragung eines Wegerechtes auf dem Flst. 1202/19 erforderlich. Dieser Bereich des Flurstückes ist nicht öffentlich gewidmet, die Zufahrt über das Flurstück ist damit ebenfalls noch nicht gesichert.

Der Vorteil der Baulasteintragung im Vergleich zu einer Eintragung ins Grundbuch sind zum einen die zu erwarteten geringeren Kosten und zum anderen die voraussichtlich schnellere Bearbeitungszeit bis zum Vollzug der Eintragung.

Die entstehenden Kosten und Gebühren trägt der Eigentümer des begünstigten Flurstückes. Da sich Baulasten generell wertmindernd auf die belasteten Flurstücke und werterhöhend für das begünstigte Flurstück auswirken, wird zudem eine Ausgleichssumme in Höhe von 250,00 € von uns erhoben.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
1112	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	11121080	Liegenschaftsmanagement		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	0,00 €				
Einzahlungen	500,00 €	50611000	2024		
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten) <input type="checkbox"/>					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt) <input type="checkbox"/>					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



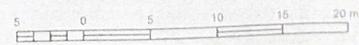
Flurkarte © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Flurkartebezeichnung © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Zuordnungspfeile © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
Digitale Orthofotos (DOF) 2019, Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) - dkr-by-2.0

Kostenfreie Nutzung des Geoportals nur für den privaten nicht kommerziellen Gebrauch!
(Quellenangabe erforderlich) Informationen aus den Datenbeständen des Geoportals dürfen
nicht als amtlicher Nachweis für den Vollzug rechtlicher Vorgaben verwendet werden.
© Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen

<https://geoportal.vogtlandkreis.de>

08.04.2022

Maßstab 1 : 500





Stadt Lengenfeld

Bauamt

Gebäude / Liegenschaften

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

156/2024

Externe Dokumente (Anlagen)

Vertragsentwurf

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Grundstücksangelegenheiten: Miet- und Nutzungsvertrag
Objekt Kindertagesstätte „Am Park“, Basteiweg 5

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

	Datum	Unterschrift
Federführung: Bauamt	13.11.2024	Brandt
Beteiligt: Stadtkämmerei		Tunger
Hauptamt	13.11.2024	Göpfert
Genehmigung/Freigabe durch BM	13.11.2024	Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

25.11.2023

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Miet- und Nutzungsvertrages für das Objekt Kindertagesstätte „Am Park“, Basteiweg 5, Lengenfeld mit der Volkssolidarität Vogtland e. V., Reißiger Str. 50, 08525 Plauen in der vorliegenden Form zu.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt den Miet- und Nutzungsvertrag entsprechend abzuschließen.

Begründung

Die Stadt Lengenfeld ist Eigentümerin des Grundstückes, auf welchem die Kindertagesstätte „Am Park“ durch die Volkssolidarität Vogtland e.V. mit den betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten betrieben wird.

Das Gebäude wurde 1995 durch die Volkssolidarität Vogtland e.V. (vormals Volkssolidarität Reichenbach e.V.) errichtet. Im gleichen Jahr wurde ein Erbbaupachtvertrag zwischen der Stadt und dem Kita-Träger für die Dauer von 25 Jahren (gerechnet ab Eintragung ins Grundbuch 1999) beurkundet.

Nach Zeitablauf des Erbbaupachtvertrages per 22.02.2024 ist das Bauwerk in das Eigentum der Stadt über gegangen. Eine Entschädigungszahlung gemäß § 8 Erbbaurechtsvertrag in Höhe von 10% des Gebäudewerte der baulichen Anlagen (wertgutachten erforderlich) steht noch aus. Die Löschung des Erbbaurechts wurde zwischenzeitlich im Grundbuchamt beantragt.

In Absprache mit der Volkssolidarität würde der anhängende Miet- und Nutzungsvertrag zur Weiterführung der Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte entworfen und besprochen. Einzelheiten zum Inhalt des Vertrages können der Anlage entsprechend entnommen werden.

Die zu zahlenden Mietkosten kann die Volkssolidarität wiederum bei uns im SG Soziales über die jährlich abzurechnenden Sach- und Personalkosten geltend machen.

Da der jährliche Mietwert 27.456,00 € beträgt, ist ein Stadtratsbeschluss für den Abschluss des Nutzungsvertrages erforderlich.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Miet- und Nutzungsvertrag für eine Kindereinrichtung

zwischen der **Stadt Lengenfeld**
Hauptstr. 1 in 08485 Lengenfeld
vertreten durch **Herrn Volker Bachmann - Bürgermeister**
nachstehende Vermieter genannt

und der **Volkssolidarität Vogtland e.V.**
Reißiger Str. 50, 08525 Plauen
vertreten durch **Herrn Olaf Schwarzenberger - Geschäftsführer**
nachstehend Mieter genannt

Präambel

Durch den Vertragsabschluss stellen sich die Vertragsparteien der Verantwortung zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsauftrages für Kinder bis zur Erreichung ihrer Schulpflicht. Der Träger wird gemeinsam mit der Standortgemeinde an einem bedarfsgerechten Angebot für Lengenfeld mitwirken.

Die Vertragsparteien bekennen sich zu einem gegenseitig loyalen Verhalten und sind bemüht, gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Eltern und Presse, gemeinschaftlich aufzutreten.

§ 1 Mietgegenstand

Die Stadt Lengenfeld vermietet an die Volkssolidarität Vogtland e.V. das Gebäude der „Kindertagesstätte Am Park“, Basteiweg 5 in 08485 Lengenfeld mit einer Größe von 572 m² Gebäude-Nutzfläche. Zum Mietgegenstand gehören zudem alle Außenanlagen auf den Flurstücken 1259/21 (3.174 m²) und T.v. Flurstück 1259/26 (ca. 100m²) der Gmkg. Lengenfeld.

§ 2 Mietzweck

Der Mieter übernimmt die Kindertagesstätte „Am Park“ gemäß Bedarfsplan des zuständigen Jugendamtes.

Der Mieter darf das Objekt nur zu dem vertraglich bestimmten Zweck nutzen. Eine Nutzung für andere Zwecke, die nicht in Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätte steht, ist unzulässig.

Der Mieter verwirklicht diese Aufgabe in eigener Verantwortung. Er ist an Weisungen der Stadt Lengenfeld nicht gebunden und unterliegt eigenen rechtlichen Bindungen.

§ 3 Mietbeginn / Dauer / Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt **am 01.01.2025** und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen, somit bis zum 31.12.2045. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 5 Jahre, wenn nicht einer der Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten vor Ablauf eines Kindertagesstättenjahres (31.07.) schriftlich kündigt.

Der Vertrag kann außerdem von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden,

- wenn die Anzahl der Kinder in dieser Einrichtung derart rückläufig sein sollte, dass eine Weiterführung des Objektes nach dem Mietzweck aus wirtschaftlichen Gründen unverantwortlich wäre,
- wenn der Mieter die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe verliert oder
- wenn der ordnungsgemäße Betrieb als Kindereinrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Mietzins

Der monatliche Mietzins (Kaltmiete) beträgt 2.288,00 Euro (4,00 €/m²). Die Nutzung aller Freiflächen ist kostenfrei.

Mit Gültigkeit des §26 UstG gilt Folgendes:

Der Umsatz ist umsatzsteuerfrei nach §4 Nr. 12a UStG.

Der Mietzins ist bis zum 3. Werktag des laufenden Monats auf das Konto des Vermieters bei der Sparkasse Vogtland IBAN DE 50 8705 8000 3820 0037 37 zu überweisen.

§ 5 Bewirtschaftungskosten

Sämtliche mit der Nutzung des Mietobjektes verbundenen Kosten für

- Strom, Heizung,
- Wasser, Ab- und Niederschlagswasser, ab Hauszugang Kanalreinigung,
- Abfallgebühren und Abfuhr,
- Schornsteinreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Gebäude-/Elementarversicherungen
- Wartungskosten für Gebäude und Anlagen,
- Lohnkosten für die Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste

gehen zu Lasten des Mieters. Entsprechend erforderliche Verträge sind durch den Mieter abzuschließen.

§ 6 Haftung

- 1) Der Mieter haftet für das Vertragsobjekt.
- 2) Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von allen Ansprüchen und Schäden freizustellen, die ihm, seinen Beauftragten, den Besuchern oder Lieferfirmen entstehen. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter schadlos zu stellen, falls dieser deswegen von Dritten in Anspruch genommen wird.

§ 7 Betretungsrecht

Der Vermieter oder seine Beauftragten sind berechtigt, die Mieträume während der Betriebszeiten nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist und im Beisein eines Vertreters zu betreten.

§ 8 Instandsetzung und Instandhaltung

- 1) Der Mieter ist verpflichtet, auf eigene Kosten den Mietgegenstand im erforderlichen Umfang während der Mietdauer instand zu halten. Die Mietpflicht beinhaltet auch die Maßnahmen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen in den Räumlichkeiten. Ausgenommen hiervon ist nur die nutzungsunabhängige Unterhaltung in Dach und Fach (vgl. Ziffer 2). Die Mietpflicht beinhaltet auch die Maßnahmen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen in den Mieträumen.
- 2) Im Übrigen obliegt die bauliche Unterhaltung von Dach und Fach für Maßnahmen, die nutzungsunabhängig sind, dem Vermieter. Soweit der Vermieter bauliche Maßnahmen im Rahmen seiner vorgenannten Verpflichtung erbringt, ist der Mieter verpflichtet, diese zu dulden.
- 3) Für die Einhaltung sämtlicher mit der Betreibung von Kindertagesstätten verbundenen gesetzlichen Vorschriften ist der Mieter auf seine Kosten selbst verantwortlich. Werden hierfür bauliche Veränderungen erforderlich, obliegen diese ebenfalls dem Mieter.
- 4) Sämtliche Arbeiten sind durch Fachfirmen oder in Eigenleistung fachmännisch auszuführen. Entsprechende Rechnungen und Belege sind aufzubewahren und auf Verlangen des Vermieters vorzulegen.
- 5) Schäden am Mietgegenstand sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen, wenn sie dem Mieter bekannt sind.
- 6) Der Mieter darf bauliche Veränderungen am Gebäude nur vornehmen oder Einbauten in das Objekt einbringen, wenn er dies dem Vermieter vorher angezeigt hat und die schriftliche Zustimmung des Vermieters vorliegt. Die vorherige Zustimmung des Vermieters ist nicht erforderlich, wenn Gefahr in Verzug ist. In diesem Fall hat der Mieter dem Vermieter im Nachgang unverzüglich zu informieren.
- 7) Wird die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung oder die Entwässerung durch einen nicht vom Vermieter verursachten Umstand unterbrochen oder wenn Über-

schwemmungen oder sonstige Katastrophen eintreten, hat der Mieter keine Ersatzansprüche gegen den Vermieter.

§ 9 Verkehrssicherungspflicht

Die im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand einschließlich seiner Innenräume bestehenden allgemeinen Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Mieter.

Der Mieter übernimmt es, die Gehwege und Zuwegungen vor und zu dem Mietobjekt von Schnee zu beräumen und gegen Glatteis zu streuen. Es gilt die jeweils gültige Räum- und Streupflicht der Stadt Lengenfeld.

§ 10 Rückgabe des Vertragsobjektes

Der Mieter verpflichtet sich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses das Vertragsobjekt in einem ordnungsgemäßen und besenrein mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben.

Nach Ablauf der Mietzeit hat er kein Recht mehr zum Aufenthalt in den Mieträumen bzw. im Gelände.

Errichtete Anlagen, wie z.B. Zaun, Sitzecken, Lauben, Spielgeräte usw. sind nach Absprache mit dem Vermieter durch den Mieter zu entfernen.

Kommt der Mieter diesen Verpflichtungen trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, die dem Mieter obliegenden Pflichten auf dessen Kosten zu erfüllen.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

1) Die abgeschlossene Vereinbarung vom 17.03.2021 zu erforderlichen Reparaturen am Bauwerk, baulichen Anlagen und den Außenanlagen, tritt mit Wirkung des Mietvertrages außer Kraft.

2) Eine weitere Umwandlung in der Kulturart des Vertragsobjektes ohne Genehmigung der Vermieter ist nicht statthaft.

3) Der Mieter bewirtschaftet die Mietsache unter Beachtung der Bestimmungen der Satzung der Stadt Lengenfeld über das Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Straßen und Gehwege in der jeweils gültigen Fassung sowie der Polizeiverordnung der Stadt Lengenfeld in der jeweils gültigen Fassung.

4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der Vertragsanlagen und die Vertragsaufhebung, bedürfen der Schriftform. Diese Klausel kann auch nicht mündlich geändert werden.

5) Bestandteil dieses Vertrages ist ein Lageplan, auf dem die gemieteten Flächen gekennzeichnet sind.

6) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder nachträglich unwirksam werden, so wird die Vereinbarung als Ganzes nicht unwirksam. Die unwirksamen Bestimmungen sollen in dem Sinne ergänzt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen.

Lengenfeld, den

Volker Bachmann
Bürgermeister Stadt Lengenfeld
(Vermieter)

Olaf Schwarzenberger
Geschäftsführer Volkssolidarität Vogtland e.V.
(Mieter)



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung:

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

150/2024

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Termin Bürgermeisterwahl

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Hauptamt

Beteiligt:

Datum

13.11.2024

Unterschrift

Genehmigung/Freigabe durch BM

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

25.11.2024

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterwahl in Lengenfeld findet am 01. Juni 2025 statt.

Begründung

Gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bestimmt der Stadtrat den Wahltag. Die Wahl ist gemäß § 50 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung (SächsGemO) frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Aus § 51 Absatz 3 GemO und § 147 Absatz 1 Nr. 1 Sächsisches Beamten-gesetz (SächsBG) ergibt sich der Zeitraum vom 31. Mai bis 31. Juli 2025, in welchem die Wahl durchzuführen ist.

Der Stadtrat wird um Festsetzung des Wahltermins ersucht.

TOP 14 - Beschlussvorlage 150/2024

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung:

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
151/2024
Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Termin etwaiger 2. Wahlgang Bürgermeisterwahl

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Hauptamt Beteiligt:	13.11.2024	
Genehmigung/Freigabe durch BM		

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	25.11.2024		ö

Beschlussvorschlag

Ein etwaiger 2. Wahlgang der Bürgermeisterwahl in Lengenfeld findet am 22. Juni 2025 statt.

Begründung

Gemäß § 44a Absatz 1 Satz 2 KomWG findet, wenn auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt, frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt.

Der Stadtrat wird um Festsetzung des Termins eines etwaigen 2. Wahlgangs ersucht.

TOP 15 - Beschlussvorlage 151/2024

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Tagesordnung

öffentlich



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung: Frau Göpfert

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
152/2024
Externe Dokumente (Anlagen)
Betriebskosten gesamt 2023 Übersicht Kosten der Nichterhöhung Übersicht Entwicklung Elternbeiträge

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Nichterhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Hauptamt	15.11.2024	
Beteiligt:		
Genehmigung/Freigabe durch BM		

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	25.11.2024		ö Auswah l

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt auf der Berechnungsgrundlage der Betriebskosten des Jahres 2023, keine Anpassung der Elternbeiträge für Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld vorzunehmen.

Die monatlichen Elternbeiträge je Kind betragen weiterhin

	Vollständ. Familie	Alleiner- ziehende
Krippe 9 Std.	225,93 EUR	203,34 EUR
Kindergarten 9 Std.	147,93 EUR	133,14 EUR
Hort 6 Std.	82,79 EUR	74,51 EUR

Begründung

Die ungekürzten Elternbeiträge sollen für die Kinderbetreuung in Krippen mindestens 15 und höchstens 23 Prozent, in Kindergärten mindestens 15 und höchstens 30 Prozent und in Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 betragen.

Im Krippenbereich liegt die Stadt Lengsfeld bei einer Nichterhöhung bei 16,74 % (2024: 17,0 %), im Kindergarten bei 26,31 % (2024: 27,5 %) und im Hort bei 27,27 % (2024: 28,5 %) und damit im gesetzlichen Rahmen.

Da die Elternbeiträge erst zum 01.01.2024 angepasst wurden, sollte dies erst wieder zum 01.01.2026 erfolgen. Die geschätzten Mehrkosten aufgrund der Nichterhöhung liegen für 2025 bei ca. 31.000 € und sind im Vergleich zu den jährlichen Gesamtkosten für Kindertageseinrichtungen unwesentlich.

Nachdem die Nichterhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2025 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorbesprochen wurde, wurden die Zustimmungen auf Nichterhöhung der freien Träger (AWO Vogtland – Bereich Reichenbach e. V., Volkssolidarität Vogtland e. V. und Privater Kindergarten Schönbrunn) eingeholt. Die Zustimmungen liegen der Stadt Lengsfeld vor.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
365	Kindertageseinrichtungen				
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Betriebskosten 2023 gesamt

Tagesordnung

öffentlich

Betriebskosten gesamt	Personalkosten	Sachkosten	Summe
Krippe	1.059,07 EUR	290,22 EUR	1.349,29 EUR
Kiga	441,28 EUR	120,93 EUR	562,21 EUR
Hort	238,29 EUR	65,30 EUR	303,59 EUR

Elternbeiträge ab 2025	Gesamtkosten	Prozente	EB bei Erhöhung
Krippe	1.349,29 EUR	17,00%	229,38 EUR
Kiga	562,21 EUR	27,50%	154,61 EUR
Hort	303,59 EUR	28,50%	86,52 EUR

Prozente, mit gleichbleibenden Elternbeitrag

mind. 15 %	16,74%	höchst. 23%
mind. 15 %	26,31%	höchst. 30%
mind. 0 %	27,27%	höchst. 30%

EB bei fiktiver Erhöhung	EB weiterhin (Stand 1.1.24)	Differenz
229,38 EUR	225,93 EUR	3,45 EUR
154,61 EUR	147,93 EUR	6,68 EUR
86,52 EUR	82,79 EUR	3,73 EUR

BK Abrechnung + EB-Kalk.

TOP 16 - Anlage zu Beschlussvorlage 152/2024 - Betriebskosten 2023, Mehraufwand 2025, Elternbeiträge 2018 - 2024

Anlage 2 BV_152/2024
25.11.2024

Mehraufwand 2025 für Stadt Lengenfeld, wenn Elternbeiträge nicht erhöht werden

Betreuungsart	Betreuungsstunden	neu 2025	alt 2024	Differenz
Krippe	9h	229,38 €	225,93 €	3,45 €
	6h	152,92 €	150,62 €	2,30 €
	4,5h	114,69 €	112,97 €	1,72 €
Kiga	9h	154,61 €	147,93 €	6,68 €
	6h	103,07 €	98,62 €	4,45 €
	4,5h	77,31 €	73,97 €	3,34 €
Hort	6h	86,52 €	82,79 €	3,73 €

Tagesordnung

öffentlich

Kinderzahlen inkl. I-Kinder

Betreuungsart	Betreuungsstunden	Kindertagesstätte							Mehraufwand theoretisch	
		Am Park	Flohkiste	Pusteblume	Schönbrunn	Hort Am Park	Irf. Kinderstübchen	Summe Kinderzahlen	p.M.	p.a.
Krippe	9h	10	27,17	13	12		8	70,17	242,09 €	2.905,04 €
	6h	4	0,75	2,92	2,83			10,5	24,15 €	289,80 €
	4,5h	2	0,75	4,42	0			7,17	12,37 €	148,42 €
Kiga	9h	45	55,08	35,5	16,83		27	179,41	1.198,46 €	14.381,51 €
	6h	16	4,75	2,33	5,42			28,5	126,92 €	1.523,04 €
	4,5h	5	1	0,42	0			6,42	21,44 €	257,31 €
Hort	6h	0	29,92	14,33		209		253,25	944,62 €	11.335,47 €
Summe										30.840,59 €

Mehraufwand bei Nichterhöhung

2024_10_10_Berechnung Elternbeitrag - ab 2025 ausführlich_alle Daten in einer Datei.xlsx

TOP 16 - Anlage zu Beschlussvorlage 152/2024 - Betriebskosten 2023, Mehraufwand 2025, Elternbeiträge 2018 - 2024

Entwicklung der Elternbeiträge 2018-2024

Anlage 3 BV_152/2024
25.11.2024

Betreuungsart	Betreuungsstunden	2024		2023		2022		2021		2020		2019		2018	
		EB	%	EB	%	EB	%	EB	%	EB	%	EB	%	EB	%
Krippe	9h	225,93 €	17,00%			208,16 €	17,50%					199,10 €	20,30%	194,20 €	20,80%
	6h	150,62 €				138,76 €						132,72 €		129,45 €	
	4,5h	112,97 €				104,08 €						99,55 €		97,10 €	
Kiga	9h	147,93 €	27,50%	keine Anpassung		136,30 €	27,50%	keine Anpassung		keine Anpassung		132,09 €	28,00%	127,21 €	28,50%
	6h	98,62 €			90,86 €		keine Anpassung			88,05 €		84,80 €			
	4,5h	73,97 €			68,15 €					66,05 €		63,61 €			
Hort	6h	82,79 €	28,50%			76,27 €	28,50%					74,37 €	29,00%	71,84 €	28,50%

Tagesordnung

öffentlich

2024_10_10_Berechnung Elternbeitrag - ab 2025 ausführlich_alle Daten in einer Datei.xlsx